

Kunstharzparkettklebstoff 250

- Eigenschaften:**
- Parkettklebstoff nach DIN 281
 - guter Riefenstand, gut verstreichbar
 - schnelle Festigkeitsentwicklung
 - geruchsarm
 - gute Alterungsbeständigkeit
 - geeignet auf Fußbodenheizung
 - lösemittelhaltig, aromatenfrei, methanolfrei
 - helle Farbe

- Für das Kleben von:**
- Mosaikparkett, Hochkantlamellenparkett
 - Stabparkett
 - Mehrschichtparkett nach Herstellerangabe ab 14 mm Schichtdicke
 - mehrschichtige Einzelstäbe bis maximale Breite 70 mm
 - Massivparkett (Buche, Ahorn u.a. quellkritische Hölzer nur auf saugfähigen Untergrund)
 - Holzpflaster RE
 - Massivdielen (auf Anfrage)

auf geeignete mineralische Untergründe, verschraubte Spanplatten

Technische Daten:	Basis: Farbe: Dichte: Konsistenz: Verdünner/Reiniger: Auftragsweise: Verbrauch: Einlegezeit: Abbindezeit: beste Verarbeitbarkeit: Lagerbedingungen: Frostempfindlich: Feuergefährlich: Gefahrenklasse (VbF): Kennzeichnung nach GefStoffV.: GISCODE: Sicherheitsdatenblatt:	Kunstharz beige ca. 1,5 g/cm ³ mittelviskos Lösung 683 Zahnpachtel, je nach Parkettformat, B2 / B3 / B11 (TKB) 800 – 1 100 g/m ² , je nach Untergrund, Zahnleiste ca. 10 – 15 Minuten * ca. 48 Stunden * innerhalb von ca. 12 Monaten gut verschlossen bei Normaltemperatur, Anbruch gut verschließen und alsbald aufbrauchen. nein ja A I F S 1 auf Anfrage erhältlich
--------------------------	---	---

* Die angeführten Daten sind Laborwerte, die aufgrund der Vielzahl der objektgebundenen Einsatzmöglichkeiten nur als Richtwerte zu sehen sind.

Untergrund: Der verlegereife Untergrund muss den Anforderungen der VOB/DIN, 18367/18356/18202 sowie dem BEB – Merkblatt vom Februar 2002 „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen, beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen“ entsprechen. Der Untergrund sollte u. a. druck- und zugfest, dauer trocken, riss- und staubfrei, eben, frei von haftungsmindernden Schichten sein. Mangelhafte Untergründe sind durch geeignete Untergrundvorbereitungsmaßnahmen, wie z. B. Schleifen, Grundieren, Spachteln, vorzubereiten, ggf. sind Bedenken anzumelden. Die Prüfungs- und Sorgfaltspflichten gemäß VOB sind zu beachten.
 Beim Verlegen auf Fußbodenheizung sind vorhandene Messstellen auf ihre Feuchtigkeit zu prüfen (DIN 4725/4), bzw. muss nach “Schnittstellenkoordinationsprotokoll für beheizte Fußbodenkonstruktionen” des Zentralverbandes Sanitär-Heizung-Klima vom November 1998

verfahren werden. Evtl. vorhandene Schlämmschichten von Estrichen sind zu entfernen und der Untergrund ist abzusaugen.

Die Grundierung saugfähiger Untergründe erfolgt mit 049 Spezial- und Parkettvorstrich, 033 Kunstharzvorstrich.

Erscheint eine Spachtelung notwendig, um die Ebenheit herzustellen, so ist diese mit einer für Parkett geeigneten, in ihrer Struktur festen Forbo-Spachtelmasse, in einer Schichtstärke von mind. 3 mm vorzunehmen (z. B. 960 Europlan Super).

Verarbeitung:

Vor Gebrauch umrühren!

Klebstoff mittels Zahnpachtel auf den Unterboden auftragen. Nur soviel Klebstoff auftragen, wie innerhalb der Einlegezeit belegt werden kann. Parkett in den feuchten Klebstoff einlegen, sofort unter schieben gründlich andrücken. Auf eine möglichst vollflächige riefenförmige Benetzung und zerdrückte Klebstoffriefe achten. Abgenutzte Zahnleisten sind rechtzeitig auszutauschen. ausreichend Wandabstand einhalten (10-15mm).

Schleifen der Oberfläche nach weitgehendem Abbinden des Klebstoffes bzw. nach dem "Beruhigen" evtl. Verformungen der Parkettstäbe vornehmen. Versiegeln je nach Parkett und Raumklima nach 3 - 10 Tagen. Die Abbindezeit ist abhängig von Unterbodenbeschaffenheit, Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit.

Unvollständige Abbindung und frühes Versiegeln kann zum längeren Ausgasen von Lösungsmittelresten führen, dadurch kann Holz Kittmasse aus der Fuge gedrückt werden.

Bemerkungen:

* Endbehandeltes Parkett, 10 mm Massivparkett aus quellenempfindlichen Hölzern (Buche, Ahorn, div. Obsthölzer u. ä.) oder Parkettformate mit einer Schlankheit (Stabdicke: Breite) >1:4, bzw. empfindliche Exotenhölzer oder Verlegungen auf dichte Untergründe (Gussasphalt, gegen Restfeuchte abgesperrte Untergründe) mit 152 1K PUR Parkettklebstoff oder 155 2-K-Parkettklebstoff kleben. Für Holzpflaster RE/WE empfehlen wir auch 258 Parkettklebstoff WF.

Die raumklimatischen Bedingungen sollen den späteren Nutzungsbedingungen entsprechen, um Dimensionsänderungen des Parketts entgegenzuwirken.

Empfehlungen und Verarbeitungsrichtlinien der Parketthersteller beachten! Holzfeuchtigkeit und Raumklima überprüfen.

Für die Versiegelung empfehlen wir z. B. Forbo 883 Aqua-Lack Premium.

Wir verweisen auf die Gefahrstoffverordnung § 16, Ermittlungspflicht. Bitte prüfen Sie, ob die auszuführenden Arbeiten mit weniger gefährlichen Produkten wie z. B. 655 Parkettklebstoff D, 152 1K PUR Parkettklebstoff oder 155 2-K-Parkettklebstoff ausgeführt werden können. Die technischen Merkblätter anderer Verlegewerkstoffe sind zu beachten. Einschlägige Normen und die Regeln des Fachs sind zu beachten. Außerhalb Deutschlands gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften, deren Kenntnis beim Anwender vorausgesetzt wird.

Hinweis:

Der Klebstoff enthält brennbare Lösungsmittel. **Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt beachten!**

Versandpackungen:

20 kg Einwegbinde Netto

Zur besonderen Beachtung:

Mit diesen Angaben wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen in Labor und Praxis nach bestem Wissen beraten. Eine Gewährleistung für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir wegen der Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen unserer Produkte nicht übernehmen. Wir empfehlen deshalb ausreichende Eigenversuche. Im übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jede andere Anwendung, als die in unserer technischen Beschreibung angegebene, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Es kann sonst keinerlei Haftung übernommen werden.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Produktinformationen ihre Gültigkeit !

Stand 19.Mai 2004

ersetzt Ausgabe vom 14. Dezember 1999